

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	20.05.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	18.06.2019

### Rückstandssituation Gemeindesteuern

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 17.12.2018 hat RM Frank um eine Übersicht zu den Steuerrückständen, gegliedert nach Haushaltsjahren, gebeten.

Die Rückstandssituation bei den Gemeindesteuern stellt sich wie folgt dar:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass in keiner der aufgeführten Steuerarten Verjährungen zu befürchten sind.

Die in den Mitteilungen 4189/2018 und 4211/2018 beschriebenen Maßnahmen zur strukturellen und personellen Verbesserung der Situation im Steueramt werden weiterhin mit Hochdruck und in Zusammenarbeit des Finanz- und Personalbereichs vorangetrieben.

### Gewerbesteuer:

Stand: 09.05.2019

Haushaltsjahr	Anzahl ausstehende Gewerbesteuerbescheide	Gesamtbetrag ca.
2018 und früher	0	0 EUR
2019	12.894	118,5 Mio. EUR
<b>Gesamt</b>	<b>12.894</b>	<b>118,5 Mio. EUR</b>

Seit dem letzten Bericht (Vorlagen-Nr. 0469/2019) zur Sitzung des Finanzausschusses am 11.02.2019 konnten die Rückstände um 13.572 Fälle und 124,7 Mio. EUR reduziert werden. Die Verwaltung hält an dem Ziel fest, die Rückstandssituation bis zum Sommer abzuschließen.

### Grundsteuer:

Grundsteuer:

Systembedingt sind stets in der 1. Jahreshälfte Fälle der nachstehend beschriebenen beiden Konstellationen unbearbeitet. Dies ist Folge der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Jahresverarbeitung. In der Jahresverarbeitung werden ca. 340.000 Jahressteuerbescheide (Volumen 2019: 224,7 Mio. EUR) erstellt und versandt. Hierzu sind zeitintensive Verarbeitungsläufe erforderlich, die dazu führen, dass zwischen Ende November und Mitte Januar keine Eingaben in die Veranlagungssoftware erfolgen dürfen. Dies bedingt erhöhtes Arbeitsaufkommen zu Beginn jeden Jahres. 2019 war dieses deutlich mehr als doppelt so groß wie üblicherweise.

Neue Veranlagungsfälle Grundsteuer – Stand 09.05.19:

- Anzahl: 2.697 (voraussichtliche Sollstellung: 9,03 Mio. EUR)

Mitteilungen über Eigentumswechsel – Stand 09.05.19:

- Anzahl: 7.415

Seit Ende April 2019 sind die prioritären Arbeiten der Jahresveranlagung (Reaktion auf die versandten Bescheide) abgeschlossen, so dass mit der Abarbeitung der beiden Fallgruppen begonnen werden konnte.

Die Verwaltung hat organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen, damit zügig eine Bearbeitung der offenen Fälle erfolgt. Ein Abschluss ist bis spätestens Ende 2019 (Beginn der Jahresveranlagung 2020) vorgesehen.

### Aufwandsteuern:

#### Kulturförderabgabe

Stand: 09.05.2019

Veranlagungszeitraum (in Quartalen)	Veranlagte Fälle (EUR Betrag Soll-Stellung)	Offene Fälle (EUR Betrag voraussichtliche Soll-Stellung)
I. bis IV. Quartal 2016	4.096 (13.364.252,66 EUR)	1.188 (0,0 EUR)
I. bis IV. Quartal 2017	2.904 (13.678.664,55 EUR)	2.580 (687.466,21 EUR)
I. bis IV. Quartal 2018	1.542 (9.786,246,10 EUR)	3.883 (3.973,436,38 EUR)
I. Quartal 2019	3 (2.738,30 EUR)	1.335 (2.696.915,54 EUR)
II. Quartal 2019	Veranlagung kann ab 16. Juli 2019 beginnen; Frist für die Abgabe der Abgabenerklärungen dauert noch bis zum 15.07.2019 an.	

Nachträgliche Änderungen in der Anzahl der offenen Fälle und damit auch im voraussichtlichen Steueraufkommen ergeben sich ständig aus dem Umstand, dass Steuerfälle erst nachträglich durch die Abgabe von Steuererklärungen oder Ergebnisse von Eigenrecherchen bekannt werden und dann im Rahmen der Verjährungsfristen nachveranlagt werden.

#### Vergnügungssteuern - Geldspielgeräte

Stand: 09.05.2019

Veranlagungszeitraum (in Quartalen)	Veranlagte Fälle (EUR Betrag Soll-Stellung)	Offene Fälle (EUR Betrag voraussichtliche Soll-Stellung)
I. bis IV. Quartal 2016	3.590 (19.495.805,66 EUR)	31 (248.968,91 EUR)
I. bis IV. Quartal 2017	3.111 (15.950.138,88 EUR)	391 (1.062.147,54 EUR)
I. bis IV. Quartal 2018	1.829 (9.376.267,96 EUR)	1.723 (7.020.837,02 EUR)
I. Quartal 2019	108 (307.504,22 EUR)	774 (3.102.047,31 EUR)
II. Quartal 2019	Veranlagung kann ab 16. Juli 2019 beginnen; Frist für die Abgabe der Abgabenerklärungen dauert noch bis zum 15.07.2019 an.	

Durchgeführte Prüfungen von Steuererklärungen: 0

Soll nach Abschluss der Veranlagung 2017 begonnen werden.

**Zweitwohnungssteuer**

Stand: 09.05.2019

<b>Veranlagungszeitraum</b>	<b>Veranlagte Fälle</b>	<b>Offene Fälle</b>
Jährliche Veranlagung	(EUR Betrag Soll-Stellung)	(EUR Betrag voraussichtliche Soll-Stellung)
2012	5.044 (2.153.699,00 EUR)	43 (12.900,00 EUR)
2013	4.723 (1.278.543,00 EUR)	128 (38.400,00 EUR)
2014	4.044 (1.853.551,00 EUR)	172 (51.500,00 EUR)
2015	5.073 (1.893.551,00 EUR)	326 (97.800,00 EUR)
2016	4.778 (1.740.732,00 EUR)	451 (135.300,00 EUR)
2017	4.910 (2.509.916,00 EUR)	521 (156.300,00 EUR)
2018	4.676 (2.021.040,00 EUR)	661 (198.300,00 EUR)
2019	3.566 (1.958.345,26 EUR)	1.110 (333.000,00 EUR)

Nachträgliche Änderungen in der Anzahl der offenen Fälle und damit auch im voraussichtlichen Steueraufkommen ergeben sich ständig aus dem Umstand, dass Steuerfälle erst nachträglich durch die Abgabe von Steuererklärungen oder Ergebnisse von Eigenrecherchen bekannt werden und dann im Rahmen der Verjährungsfristen nachveranlagt werden.

**Gez. Prof Dr. Diemert**